

Allgemeine Geschäftsbedingungen smart trainings

Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Fahrtspesen und Aufenthaltskosten. Mündlich erteilte Preisinformationen sind unverbindliche Schätzungen und dienen zur Orientierung. Nur für schriftliche Angebote übernehmen wir die Gewähr. Diese haben – wenn nicht anders vereinbart – eine Gültigkeit von 14 Tagen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind bei Erhalt prompt fällig, das heißt innerhalb von 14 (10 Werktagen) Tage ab Rechnungslegung netto Kasse – ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug berechnen wir alle Mahn- und Inkassospesen sowie die banküblichen Zinsen. Es gilt – wenn nicht gesondert schriftlich anders festgelegt - eine Vorauszahlung von 30 % der gesamten Auftragssumme als vereinbart.

Verschiebungen oder Storni

Verschiebungen oder Stornierungen teilen Sie uns bitte in jedem Fall schriftlich mit. Bei Aufträgen ab Euro 40.000,00 Umsatz ist eine einmalige kostenfreie Verschiebung eines Termins möglich. Bei weiteren Verschiebungen oder Stornierungen bis zu 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 60 % Stornokosten, ab 29 bis 15 Tagen 75 %, ab 14 bis 8 Tagen 90 %, danach 100 %.

Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann formlos - per E-Mail -, oder als schriftliche Auftragsbestätigung vorgenommen werden und ist bindend. Durch Ihre Auftragserteilung erklären Sie sich mit diesen Bedingungen vollends einverstanden, außer wir haben im Angebot ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen. In einem solchen Fall behalten davon nicht betroffene Teile der Vereinbarungen weiterhin ihre Gültigkeit.

Copyright

Alle von uns bereitgestellten Unterlagen sind geistiges Eigentum von smart trainings und stehen nur jenen Personen – dies ausschließlich zur privaten Verwendung - zur Verfügung, die auch an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die Weitergabe oder Nutzung der Unterlagen bedürfen unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Schweigepflicht

Wir arbeiten für verschiedene Unternehmen, die teilweise im Wettbewerb zueinander stehen. Der Auftraggeber und smart trainings selbst verpflichten sich, über alle ihnen bekanntgewordenen oder bekanntwerdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des anderen, auch über das Ende eines Auftragsverhältnisses hinaus, strengstes Stillschweigen zu bewahren. Das gilt insbesondere auch für elektronisch verarbeitete Informationen. Der Auftraggeber stimmt jedoch der

Erwähnung der Zusammenarbeit in der Referenzliste von smart trainings zu (in Form von Name und/oder Firmenlogo, keine Nennung von Details). Trainer und Mitarbeiter sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet – das betrifft selbstverständlich auch Vorkommnisse im persönlichen Bereich. Wir ersuchen deshalb um Verständnis, dass wir auch dem Auftraggeber gegenüber keine Auskünfte über das Verhalten einzelner Teilnehmer erteilen. Gerne vereinbaren wir eine Kommunikation und Dokumentation über die entsprechende persönliche Leistungsbeurteilung, sofern das dem Ziel dient und von allen Beteiligten und Betroffenen sowie gegebenenfalls vorhandenen Vertretern akzeptiert wird.

Gerichtsstand

Für alle im Konsensweg nicht beilegbaren Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als Gerichtsstand vereinbart.